

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0678 17.1 öffentlich Dez. 3
Fächerbad 2. Bauabschnitt – Voraussetzungen für Fördermittel des Bundes		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bäderausschuss	19.11.2015	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberaten
Gemeinderat	24.11.2015	17.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Für die Antragstellung zur Bezuschussung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass **das beantragte Projekt bei Erhalt der Fördermittel garantiert umgesetzt wird**, noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht. Des Weiteren ist ein Haushaltsbeschluss beizufügen. Der Gemeinderat verpflichtet sich bei Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm diese in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Weitergehende Haushaltsrechtliche Schritte werden durch die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
5,2 Mio. €	2,34 Mio. €	2,86 Mio. €			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen: Bei Fördermittelgewährung sind APLVE u. HH Mittel in 2017/18 bereitzustellen.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Fächerbad Karlsruhe GmbH		

Gemäß der am 23. Juli 2013 und 17. Dezember 2013 im Gemeinderat beschlossenen 2. Fortschreibung des Bäderkonzepts wird das Fächerbad entsprechend seiner Stellung als Schwerpunktbad saniert und zu einem Kombibad weiterentwickelt. Damit wurde die am 19. Februar 2008 vom Gemeinderat genehmigte Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und den seinerzeitigen Vereinsgesellschaftern erfolgreich umgesetzt.

Die Finanzierung der Sanierung und Weiterentwicklung des Fächerbads bedingte eine Änderung der Gesellschafterstruktur. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 17. Dezember 2013 übernahm die Stadt Karlsruhe zum 1. Januar 2014 100 % der Gesellschaftsanteile.

Derzeit wird der erste Bauabschnitt (25m Becken mit Cabriodach, ein Lehrschwimm- und Kursbecken, Umkleide- und Sanitärbereich) realisiert. Die Eröffnung ist für Herbst 2016 geplant. Stand heute können, nachdem über 95% des Gesamtleistungsumfangs vergeben sind, die Kosten von knapp unter 14,5 Mio. € eingehalten werden.

Der zurzeit sich in Planung befindende zweite Bauabschnitt umfasst insbesondere die Sanierung des bestehenden Umkleide- und Sanitärtraktes sowie den Umbau des Eingangsbereichs, der Gastronomie und des Personalbereichs. Kurzfristig ergibt sich nun die Möglichkeit einer Bezuschussung durch Bundesmittel.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio. Euro veranschlagt. Die Auslobung des Förderprogrammes erfolgte im Sommer 2015. Die Konkretisierung der Fördervoraussetzungen wurde jedoch erst relativ spät veröffentlicht.

100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf die Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Förderzeitraum ist 2016 bis 2018.

Die Kommunen waren aufgerufen, geeignete Projekte dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis zum 13. November 2015 vorzuschlagen.

Das Projekt muss im Rahmen des Förderprogramms von der Stadt mitfinanziert werden. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 4 Mio. Euro liegen. Der Grundsatz sieht die Aufteilung 45 v. H. Bund und 55 v. H. Stadt vor.

Bei der Stadt Karlsruhe erfüllt der 2. Bauabschnitt des Fächerbades die Voraussetzungen für die Förderung durch das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen.

Die Stadt Karlsruhe könnte für dieses Projekt bei Gesamtkosten von 5,2 Mio. Euro eine Förderung von 2,34 Mio. Euro erhalten.

Um diese Förderung des Bundes erhalten zu können, ist es erforderlich, diese Maßnahme vorzuziehen und im Haushalt der Stadt in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 mit den jeweiligen Investitionszuschüssen an das Fächerbad zu berücksichtigen.

Jahr	Bundesmittel	Kommunale Eigenmittel	Gesamtsumme / Pro- jektkosten
2016	90.000	110.000	200.000
2017	990.000	1.210.000	2.200.000
2018	1.260.000	1.540.000	2.800.000
gesamt	2.340.000	2.860.000	5.200.000

Sollte die Stadt Karlsruhe keine Zusage für die Förderung erhalten, wird die Maßnahme 2. Bauabschnitt Fächerbad weiterhin als Bestandteil der Investitionsliste 2017-2025 behandelt.

Für die Antragstellung zur Bezuschussung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass **das beantragte Projekt bei Erhalt der Fördermittel garantiert umgesetzt wird**, noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht. Des Weiteren ist ein Haushaltsbeschluss beizufügen. Der Gemeinderat verpflichtet sich bei Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm diese in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Weitergehende haushaltsrechtliche Schritte werden durch die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

Da der Beschluss zur Ergänzung der Antragsunterlagen nur bis zum 4. Dezember 2015 nachgereicht werden kann, ist eine Behandlung des Themas in der Sitzung des Gemeinderats am 24. November erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Bäderausschuss –

Für die Antragstellung zur Bezuschussung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass **das beantragte Projekt bei Erhalt der Fördermittel garantiert umgesetzt wird**, noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht. Des Weiteren ist ein Haushaltsbeschluss beizufügen. Der Gemeinderat verpflichtet sich bei Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm diese in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Weitergehende Haushaltsrechtliche Schritte werden durch die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

18. November 2015